

Abwasserzweckverband Region Kesswil
Kanton Thurgau

Eigentumsübertragung Verbandsanlagen

Übersicht / Zustandsbeurteilung Kurzbericht

Projekt Nr. 3107-0096
Datum 15. Juni 2015
Änderung
Erstellt A. Kobler, Wälli AG / Philippe Gsell, Kuster + Hager AG

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Ausgangslage | 3 |
| 2 | Beschreibung der Verbandsanlagen | 3 |
| 2.1 | Güttingen | 3 |
| 2.2 | Dozwil | 3 |
| 2.3 | Kesswil | 3 |
| 2.4 | Uttwil | 4 |
| 3 | Zustandsbeurteilung der neuen Verbandsanlagen | 4 |
| 3.1 | Güttingen | 4 |
| 3.2 | Dozwil | 4 |
| 3.3 | Kesswil | 4 |
| 3.4 | Uttwil | 5 |
| 3.4.1 | Sonderbauwerke | 5 |
| 3.4.2 | Leitungen | 7 |

Anhang

A Liste Verbandsanlagen

Beilage

- Übersichtsplan Verbandsanlagen 1:5'000

1 Ausgangslage

Der Abwasserzweckverband Region Kesswil möchte die Eigentumsverhältnisse der Sonderbauwerke und der Hauptsammelkanäle im Verbandseinzugsgebiet bereinigen und in allen Verbandsgemeinden in etwa gleich handhaben.

Bei den Entwässerungsanlagen in den Gemeinden Kesswil, Dozwil und Güttingen sind lediglich einige Präzisierungen und kleinere Verschiebungen der Eigentumsverhältnisse notwendig. Anders sieht es in Uttwil aus. Hier sind bisher alle Anlagen im Gemeindegebiet im Eigentum der Gemeinde gestanden. Neu sollen auch hier die Anlagen ab dem Pumpwerk / Regenbecken Seehof in das Eigentum des Abwasserverbandes übergehen.

2 Beschreibung der Verbandsanlagen

Die nachfolgend beschriebenen Anlagen sind nach der Eigentumsbereinigung im Eigentum und Betrieb des Abwasserzweckverband Region Kesswil.

Eine detaillierte Liste mit den entsprechenden Kanalhaltungen ist im Anhang dieses Berichts ersichtlich.

2.1 Güttingen

Folgende Anlagen sind künftig im Eigentum des Abwasserzweckverbands:

- RÜB Rotfarb inkl. Entlastungsleitung in den Hornbach
- PW Rotfarb mit Pumpendruckleitung
- RÜB und BÜ Hornbach inkl. Entlastungsleitungen in den Hornbach
- Verbindungsleitung PW Rotfarb / BÜ Hornbach - ARA Kesswil

Alle weiteren Anlagen und Leitungen sind und bleiben im Eigentum der Gemeinde Güttingen.

2.2 Dozwil

Folgende Anlagen sind künftig im Eigentum des Abwasserzweckverbands:

- RÜB Dozwil inkl. Entlastung in die Eindolung des Grenzbachs (RÜB - KS7222)
- Verbindungsleitung RÜB Dozwil - ARA Kesswil

Neu nicht mehr zu den Verbandsanlagen gehört folgender Leitungsabschnitt:

- Zuleitung zum RÜB Dozwil (KS 1158 - 1160)

Somit wird eine Einheitlichkeit der Schnittstellen bei den verschiedenen Verbandsgemeinden erreicht.

2.3 Kesswil

Folgende Anlagen sind künftig im Eigentum des Abwasserzweckverbands:

- RÜB Niederholz inkl. Entlastungsleitung in den Bodensee
- Hochwasserentlastung NA1 inkl. Ableitung bis NA2
(Die Hochwasserentlastung NA2 sowie die weitere Ableitung bis zum Vorfluter bleiben im Eigentum der Gemeinde Kesswil)
- Die Ableitung der ARA inkl. der beiden Seeleitungen
- Leitungen aus den 3 weiteren Verbandsgemeinden zur ARA Kesswil

2.4 Uttwil

Folgende Anlagen sind künftig im Eigentum des Abwasserzweckverbands:

- RÜB und PW Seehof
 - nur Anlagen unter Terrain (Pumpwerk, Regenbecken, Zu- und Ableitungen) inkl. Decken zu RB und PW
 - Die Decke über dem UG, welche nicht Bestandteil des RB oder des PW ist, sowie der Vorplatz (Beläge) bleiben im Eigentum der Gemeinde Uttwil bzw. der Seehof Liegenschaften AG
- RÜ RA1 inkl. Entlastungsleitung zum RÜB Seehof
- Verbindungsleitung vom PW Seehof zum RÜB Rosenau
- RÜB Rosenau inkl. Entlastungsleitung in den Bodensee

3 Zustandsbeurteilung der neuen Verbandsanlagen

Die meisten der Anlagen welche zukünftig neu im Eigentum des Abwasserzweckverbands Region Kesswil sind, wurden in den letzten Jahren saniert oder zumindest mit Kanal-TV-Befahrungen kontrolliert. Nachfolgend die Beurteilung des baulichen Zustands der neuen Verbandsanlagen:

3.1 Güttingen

In Güttingen wird einzig das RÜB Rotfarb (inkl. Entlastungsleitung in den Hornbach) neu in das Eigentum des AZV Kesswil übergehen. Es wurde zusammen mit dem PW Rotfarb, welches bereits dem AZV Kesswil gehört, im Jahre 2009 saniert und ist in einem guten Zustand.

Die restlichen unter 2.1 aufgelisteten Anlagen sind bereits im Eigentum des Abwasserzweckverbandes Kesswil.

3.2 Dozwil

Die unter 2.2 aufgelisteten Anlagen sind bereits im Eigentum des AZV Kesswil.

Die 3 Kanalhaltungen vor dem RÜB Dozwil, welche in das Eigentum der Gemeinde übergehen, wurden 2014 mittels Kanal-TV kontrolliert. Die Aufnahmen haben gezeigt, dass sie in einem guten Allgemeinzustand sind. Es liegen einzig einige wenige Inkrustationen bei Rohrverbindungen sowie eine Abplattung bei einem seitlichen Anschluss vor.

3.3 Kesswil

Die Entlastungsleitung zwischen den Hochwasserentlastungen NA1 und NA2 ist heute im Eigentum der Gemeinde Kesswil. Sie wird in den Besitz des AZV Kesswil übergehen.

Diese Leitung wurde 2012 mit Kanal-TV untersucht. Die Aufnahmen zeigen, dass die Leitung in einem guten Zustand ist. Einzig beim Seitenanschluss, ca. 2m ab der HWE NA1 ragt ein Gegenstand (Ast? Armerungseisen?) aus dem Anschluss raus. Ob dieses in der Zwischenzeit entfernt wurde ist nicht bekannt.

Die restlichen unter 2.3 aufgelisteten Anlagen sind bereits im Eigentum des Abwasserzweckverbandes Kesswil.

3.4 Uttwil

3.4.1 Sonderbauwerke

In Uttwil werden das Pumpwerk und das Regenbecken Seehof sowie der Regenüberlauf RA1 neu in das Eigentum des AZV Kesswil übergehen.

Das Pumpwerk und das Regenbecken wurden am 5. Juni 2015 durch die Herren Pius Simbürger (AZV), Philippe Gsell (Kuster + Hager AG) und Andreas Kobler (Wälli AG) begangen und visuell kontrolliert. Die Anlagen sind in einem baulich guten bis sehr guten Zustand und können so an den AZV übergeben werden. Durch die Tatsache, dass die Anlagen bereits seit längerer Zeit durch den AZV betrieben und unterhalten werden sind auch keine unvorhergesehenen oder versteckten Mängel an den maschinellen und elektromechanischen Anlagen zu erwarten.

Die beiden Pumpen des PW Seehof sollten altersbedingt revidiert werden. Die Steuerung ist ca. 12-15 Jahre alt, läuft aber einwandfrei. Die Anlagen sind bereits an das Fernwirksystem des AZV Kesswil angeschlossen.

Die folgenden Fotos wurden am 05. Juni 2015 anlässlich der Begehung aufgenommen:



Pumpensumpf PW Seehof mit Zulaufkanal



Entleerungsleitung Regenbecken Seehof



Schieber Entleerungsleitung Regenbecken Seehof



Pumpen PW Seehof



Rohrinstallationen PW Seehof



Einlaufbereich Regenbecken Seehof



Regenbecken Seehof mit Airjet im Vordergrund



Pumpen Befüllung Regenbecken Seehof



Steuerschränke im EG



Steuerschränke und Kompressor im EG

Das RÜB Rosenau inkl. deren Entlastungsleitung in den Bodensee ist bereits im Eigentum des AVZ Kesswil.

3.4.2 Leitungen

Sämtliche Leitungen (inkl. Schächte), welche neu in den Besitz des AZV Region Kesswil übergehen, wurden in den letzten Jahren (2013/2014) kontrolliert, wo nötig saniert und anschliessend mittels Kanal-TV abgenommen. Im Rahmen der Sanierungen wurden sämtliche Schäden an den Leitungen welche betriebliche Probleme oder Probleme der Dichtigkeit aufwiesen saniert und instand gestellt. Die Leitungen sind somit durchwegs in einem guten bis sehr guten baulichen Zustand. Die Kanal-TV Abnahmen (FHS Kanal-TV AG) können bei der Wälli AG Ingenieure, Romanshorn eingesehen werden.

Romanshorn / St. Gallen, 18. Juni 2015

WÄLLI AG INGENIEURE
Neustrasse 2
8590 Romanshorn

Kuster + Hager AG
Oberstrasse 222
9014 St. Gallen

Andreas Kobler

Philippe Gsell